

Erneuerung der Audiotechnik im rbb Studio Cottbus VE 25.11.269

Die nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen sind bestimmt für Verträge über die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (mit Ausnahme freiberuflicher Leistungen). Die Regelungen dieser Besonderen Vertragsbedingungen gehen im Falle von Widersprüchen/Überschneidungen den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Leistungen (ZVB-L) wie auch den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vor.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Lieferadressen/Leistungsorte

rbb Rundfunk Berlin-Brandenburg
Studio Cottbus
Berliner Str. 155
03046 Cottbus

2 Ausführungsfristen (§ 5 VOL/B)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- ☒ unverzüglich nach der Erteilung des Auftrages.
- ☐ nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den rbb,
die spätestens Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.
- ☐ am xx.xx.xxxx

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen:

- ☐ innerhalb von Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☒ innerhalb von 19 Wochen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ innerhalb von Monaten nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ nach einer Laufzeit von x Jahren am xx.xx.xxxx

2.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Vertragsfristen gemäß Punkt 4.6 des Leistungsverzeichnisses:

Inbetriebnahme HFK-Studio 3 - bis 8 Wochen nach Auftragserteilung

3 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

- ☐ keine
- ☐ für die Überschreitung der Reaktions- und Wiederherstellungszeiten - siehe
Ziffer 3.3
- ☒ Der Auftragnehmer (AN) hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs
zu zahlen:

3.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist:

- ☐ EUR
☒ 0,2 v.H. der unstreitigen oder gerichtlich festgestellten Nettoabrechnungssumme

3.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

- ☐ EUR
☒ 0,05 v.H. der Nettoabrechnungssumme der Leistungen, die innerhalb der jeweiligen Einzelfrist zu erbringen waren.

Die für die Überschreitung einer Einzelfrist verwirkte Vertragsstrafe wird auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Einzelfristen bzw. für die Überschreitung der Ausführungsfrist angerechnet, so dass eine Kumulierung ausgeschlossen wird.

3.3 Die Höhe aller Vertragsstrafen aus diesem Vertrag wird auf insgesamt 5 v.H. der entsprechenden Nettoauftragssumme begrenzt. Die Vertragsstrafe aus der Überschreitung einer jeden Einzelfrist wird auf 5 v.H. der betroffenen Leistungen (netto) begrenzt.

3.4 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt, jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

4 Rechnungen/Zahlungen

Für Abschlagszahlungen wird folgende Vereinbarung getroffen:

- ☐ Keine Abschlagszahlungen
☐ Zahlungen für die Supportleistungen erfolgen quartalsweise nachschüssig nach erfolgtem Rechnungseingang beim Auftraggeber
☒ Zahlungen erfolgen gemäß den nachfolgend aufgeführten Zahlungsschritten

1. Auftragsbestätigung

30% des Bruttoauftragswertes nach erfolgter Auftragsbestätigung, nach Rechnungsstellung (Rechnungseingang beim AG) und Vorlage einer ab diesem Zeitpunkt unwiderruflichen, unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen und spesenfreien Bankbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes in dieser Höhe.

2. Inbetriebnahme HFK-Studio 3

30% des Bruttoauftragswertes nach erfolgreicher Inbetriebnahme HFK-Studio 3 (siehe LV „Realisierungstermine“) und Vorlage einer ab diesem Zeitpunkt unwiderruflichen, unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen und spesenfreien Bankbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes in dieser Höhe.

3. Abnahme

40% des Bruttoauftragswertes nach erfolgter Abnahme des Gesamtsystems, nach Rechnungsstellung (Rechnungseingang beim AG), Vorlage eines durch den AG gezeichneten Abnahmeprotokolls sowie Vorlage einer ab diesem Zeitpunkt unwiderruflichen, unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen und spesenfreien Gewährleistungsbankbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes in Höhe von 5% des Bruttoauftragswertes.

Rückgabe der ersten zwei Bankbürgschaften. Siehe hierzu Anlage "Bürgschaftsmuster", sowie nachfolgend Punkt 5 Sicherheitsleistung.

Zahlungsziel entsprechend Punkt 16.1 der ZVB-L.

Rechnungsanschrift:

Rundfunk Berlin-Brandenburg
Rechnungswesen
Masurenallee 8-14
14057 Berlin

oder bei Rechnungsversand per Mail an:
elektronische.rechnung@rbb-online.de

5 Sicherheitsleistung

5.1 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung:

- ☒ keine
- ☐ Der AN stellt innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Auftragsschreibens eine Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung gemäß ZVB-L Nr. 19.1 in Höhe von 10 v.H. der Bruttoauftragssumme. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, gilt ZVB-L Nr. 20. Leistet der AN die Sicherheit nicht, behält der rbb Abschlagszahlungen ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

5.2 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

- ☐ Keine
- ☒ Der AN stellt mit der Abnahme eine Sicherheit für Mängelansprüche gemäß ZVB-L 19.2 in Höhe von 5 v.H. der Bruttoabrechnungssumme. Die Leistung der Sicherheit erfolgt durch Einbehalt von Geld, solange der AN keine andere Art der Sicherheit leistet. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, gilt ZVB-L Nr. 20.

5.3 Das Wahlrecht und das Austauschrecht des AN nach § 18 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B bleiben unberührt.